

Sitzung: 11.12.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 112 für den Bereich "An der Frühlingstraße" in Meilenhofen;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 7 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 112 für das Gebiet „An der Frühlingsstraße“ in Meilenhofen und der Entwurf der Begründung des Landschaftsarchitekturbüros Linke + Kerling, Landshut, werden in der Fassung vom 11.12.2012 gebilligt.

Die Entwürfe des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Stadtrat Beck hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.